

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), Dr. Ole Schröder, Günter Baumann, Clemens Binninger, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Georg Brunnhuber, Hartmut Büttner (Schönebeck), Hubert Deittert, Enak Ferlemann, Dirk Fischer (Hamburg), Norbert Geis, Roland Gewalt, Ralf Göbel, Peter Götz, Reinhard Grindel, Bernd Heynemann, Klaus Hofbauer, Volker Kauder, Kristina Köhler (Wiesbaden), Norbert Königshofen, Werner Kuhn (Zingst), Peter Letzgun, Eduard Lintner, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dorothee Mantel, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Stephan Mayer (Altötting), Klaus Minkel, Marlene Mortler, Henry Nitzsche, Günter Nooke, Eduard Oswald, Beatrix Philipp, Wilhelm Josef Sebastian, Gero Storjohann, Lena Strothmann, Michael Stübgen, Volkmar Uwe Vogel, Gerhard Wächter, Wolfgang Zeitmann und der Fraktion der CDU/CSU

Einsatz der automatisierten Erfassung von Kraftfahrzeugkennzeichen durch den Bundesgrenzschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, unerlaubte Grenzübertritte und steigende Zahlen von zur Fahndung ausgeschriebenen Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugkennzeichen stellen eine Herausforderung für die innere Sicherheit in Deutschland dar.

Durch das Schengener Informationssystem findet eine Ausweitung der zur Verfügung stehenden Fahndungsdaten, insbesondere in Zusammenhang mit grenzüberschreitender Kriminalität, statt.

Mit der Erfassung von Kraftfahrzeugkennzeichen durch automatisierte Kennzeichenerkennung und einem automatischen Abgleich mit dem Fahndungsbestand (Kfz-Kennzeichen-Scanning) steht eine effiziente Technologie zur Verfügung, die vorhandenen Daten zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität zu nutzen. Als zukunftsorientierte Fahndungsmethode ist das Kfz-Kennzeichen-Scanning ein geeignetes Mittel, um einerseits Straftaten aufzuklären und andererseits mit dem Abschreckungseffekt künftigen Straftaten vorzubeugen. Der Einsatz dieser erfolgreichen Technologie wird jedoch bisher nicht vom Bundesgrenzschutz (BGS) geplant.

Bei der Erfassung und dem Abgleich von Kfz-Kennzeichen an Grenzübergängen handelt es sich um Präventivmaßnahmen der Gefahrenabwehr. Sie unterstützen die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Sie dienen der Aufdeckung unerlaubter Grenzübertritte, insbesondere im Rahmen von Schleusungsdelikten sowie der Fahndung nach flüchtigen Straftätern und tragen zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit an der Grenze bei. Das Kfz-Kennzeichen-

Scanning ermöglicht im fließenden Verkehr eine schnelle und kostengünstige Fahndung nach gestohlenen Fahrzeugen, gestohlenen Kfz-Kennzeichen oder Kfz-Kennzeichen, die aus sonstigen Gründen im Fahndungsbestand ausgeschrieben sind. So kann verhindert werden, dass zur Fahndung ausgeschriebene gestohlene Fahrzeuge oder Kennzeichen unbemerkt ins Ausland gebracht werden. Darüber hinaus können Anschlussstraftaten, zu denen die zur Fahndung ausgeschriebenen Fahrzeuge und Kennzeichen genutzt werden, verhindert werden.

Da beim Kfz-Kennzeichen-Scanning ausschließlich zur Fahndung ausgeschriebene Kraftfahrzeugkennzeichen angezeigt werden, findet eine zielgenaue Sachfahndung mit einer sehr geringen Eingriffsintensität statt. Kontrollen mit einer direkten Identitätsfeststellung, die für die Betroffenen eine größere Belastung darstellen, können so reduziert werden.

Die Anwendung der Technologie in anderen europäischen Staaten sowie Modellversuche und Pilotprojekte in verschiedenen Bundesländern sind erfolgreich durchgeführt worden und haben gute Fahndungsergebnisse geliefert. Die angewandte Technik ist effektiv und leistungsfähig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. das Kfz-Kennzeichen-Scanning durch den BGS im Zuständigkeitsbereich des BGS als Fahndungsmittel umfassend einzusetzen,
2. sicherzustellen, dass dem BGS hierfür ausreichende technische Mittel und personelle Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden,
3. sicherzustellen, dass Kennzeichen, zu denen keine Anmerkung im Fahndungsregister vorliegt, nach datenschutzrechtlichen Vorgaben sofort unwiederbringlich gelöscht werden,
4. ein Jahr nach Beginn des Einsatzes des Kfz-Kennzeichen-Scanning durch den BGS hierüber eine Evaluation zu erstellen und dem Deutschen Bundestag zu übermitteln.

Berlin, den 21. September 2004

Wolfgang Bosbach
Hartmut Koschyk
Thomas Strobl (Heilbronn)
Dr. Ole Schröder
Günter Baumann
Clemens Binninger
Renate Blank
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Georg Brunnhuber
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Hubert Deittert
Enak Ferlemann
Dirk Fischer (Hamburg)
Norbert Geis
Roland Gewalt
Ralf Göbel
Peter Götz
Reinhard Grindel
Bernd Heynemann
Klaus Hofbauer
Volker Kauder
Kristina Köhler (Wiesbaden)

Norbert Königshofen
Werner Kuhn (Zingst)
Peter Letzgas
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Dorothee Mantel
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Stephan Mayer (Altötting)
Klaus Minkel
Marlene Mortler
Henry Nitzsche
Günter Nooke
Eduard Oswald
Beatrix Philipp
Wilhelm Josef Sebastian
Gero Storjohann
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Volkmar Uwe Vogel
Gerhard Wächter
Wolfgang Zeitmann
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion